

Amtliche Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der Freien Wählergemeinschaft Lutterbek (FWG) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lutterbek

Der Gemeindevertreter Nicolai Steinert ist verstorben.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der **Freien Wählergemeinschaft Lutterbek (FWG)** in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lutterbek

Herrn Volker Pahl, 24235 Lutterbek

festgestellt. Volker Pahl hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Lutterbek gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 19.05.2026 erworben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lutterbek binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindevahlleitung), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 19.05.2026

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindevahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach